



Baden-Württemberg
MINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR MIGRATION

**Bericht über den Stand der IT-Ausstattung in der Justiz
Baden-Württemberg (Stand Juli 2022)**



I. eJustice

Die Einführung der elektronischen Verfahrensakte (eAkte) für die Justiz ist im Koalitionsvertrag der baden-württembergischen Landesregierung als einer der zentralen Bausteine der Digitalisierung festgehalten und darüber hinaus durch Bundesgesetz ab dem 1. Januar 2026 gesetzlich verpflichtend. Seit dem 1. Januar 2022 besteht für sogenannte professionelle Nutzerinnen und Nutzer eine verpflichtende Nutzung des elektronischen Rechtsverkehrs. Die Einführung der elektronischen Aktenführung wie auch der elektronische Rechtsverkehr und die entsprechende Umstellung der Geschäftsprozesse ist damit eine der zentralen Aufgaben der Justiz-IT in Baden-Württemberg.

Die Steuerung des Vorhabens erfolgt über das Programm „eJustice“ unter Leitung des Ministeriums der Justiz und für Migration Baden-Württemberg. In zwölf Projekten werden sämtliche Teilaspekte der Umstellung von der Softwareanpassung über die Erarbeitung von Scanabläufen bis hin zum Einführungskonzept beleuchtet. Zwei eigens eingerichtete Stabsstellen kümmern sich sowohl um die Abstimmung mit justizexternen Kommunikationspartnern wie Polizei, Behörden und Verbänden als auch um das Veränderungs- bzw. Akzeptanzmanagement bei den eigenen Mitarbeitenden und der Anwaltschaft.

Aktuelle Informationen zum Stand des eJustice-Programms und Hinweise für die Kommunikationspartner der Justiz finden sich auf dem eJustice-Portal Baden-Württemberg (www.ejustice-bw.de).

Ein besonderes Augenmerk des eJustice-Programms liegt auf einem performanten, sicheren und rechtskonformen Datenaustausch. Daher engagieren wir uns in der Bund-Länder-Kommission für die Pflege und Weiterentwicklung der Infrastrukturkomponenten des elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfachs (EGVP) und das Identifizierungsverfahren (SAFE,

„Secure Access to Federated eJustice/eGovernment“). Den länderübergreifend verbindlichen Standard für die strukturierten Daten setzt dabei der XJustiz-Standard, dessen Implementierung und Weiterentwicklung wir für den domänenübergreifenden Aktenaustausch vorantreiben möchten.

1. Die elektronische Verfahrensakte in Baden-Württemberg – eAkte als Service

Bereits seit 2016 werden in Baden-Württemberg die Akten bei den ersten Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Fachgerichtsbarkeit verbindlich elektronisch geführt. In der Folge wurden die Pilotierungen und eAkte-Ausstattungen auf alle Gerichtsbarkeiten und über alle Instanzen ausgeweitet. Mittlerweile wird die eAkte in mehr als 100 Dienststellen und an über 5.500 Arbeitsplätzen genutzt. Damit nimmt Baden-Württemberg weiterhin eine Spitzenposition in Deutschland ein. Die eAkte wird dabei als „Service“ bereitgestellt: Die je nach Fachbereich unterschiedlichen Fachanwendungen werden über Schnittstellen an ein einheitliches, marktgängiges „Standard-DMS/VBS“ (Dokumentenmanagement- und Vorgangsbearbeitungssystem) angebunden, so dass in allen Fachbereichen – von der ordentlichen Gerichtsbarkeit über die Fachgerichte bis hin zur Gerichtsverwaltung – das gleiche um landes- und justizspezifische Ausprägungen erweiterte Standardprodukt genutzt werden kann. Dazu wurde bereits 2015 im Wege einer europaweiten Ausschreibung die Software VIS-Justiz des Softwareherstellers PDV GmbH, Erfurt, beschafft und an die justizspezifischen Anforderungen angepasst.

Neben der Vollausstattung der Finanz- (2018), Arbeits- (2019), Sozial- (2020) und Verwaltungsgerichtsbarkeit (2022) sind auch beide Oberlandesgerichte, alle 17 Landgerichte und über die Hälfte aller Amtsgerichte im Zivilbereich mit der eAkte ausgestattet. Seit Mitte 2020 läuft die Pilotierung der Fachbereiche Familie, Betreuung, Insolvenz, Nachlass

und Immobilienvollstreckung bei den Amtsgerichten. Zudem werden seit November 2020 Bußgeldsachen bei dem Amtsgericht und der Staatsanwaltschaft Rottweil sowie dem Oberlandesgericht und der Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart pilotiert, seit März 2022 sind alle Amtsgerichte des Landgerichtsbezirks Rottweil Teil dieser Pilotierung.

Am 29. März 2022 hat am Standort Ulm – Amtsgericht und Staatsanwaltschaft – in enger Zusammenarbeit mit der Landespolizei die Pilotierung der führenden elektronischen Strafakte begonnen. Weitere Dienststellen von Justiz und Polizei sollen 2023 folgen. Neben dem Fokus auf der eStrafakte soll im Jahr 2022 die Ausstattung der Amtsgerichte voranschreiten.

Um alle Aufgabenbereiche in den Dienststellen zu digitalisieren, wird derzeit die Einführung der elektronischen Verwaltungsakte in den Verwaltungsabteilungen der Gerichte und Staatsanwaltschaften pilotiert. Die eVerwaltungsakte ist in VIS-Justiz bereits integriert. Der flächendeckende Rollout soll unmittelbar nach Abschluss der Pilotierungsphase beginnen. Es stehen umfassende eLearning-Module für VIS-Justiz bereit, die auch die eVerwaltungsakte abdecken.

2. Einführung der elektronischen Verwaltungsakte im Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg

Die landeseinheitliche elektronische Verwaltungsakte (E-Akte BW), die durch das baden-württembergische Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen bereitgestellt wird, kommt seit Januar 2020 im Ministerium der Justiz und für Migration zum Einsatz. Außerhalb des Personalwesens werden damit sämtliche Geschäftsvorgänge des Ministeriums vollelektronisch bearbeitet.

3. Elektronisches Grundbuch und elektronische Grundakte

Mit der Fachanwendung FOLIA werden in Baden-Württemberg die Grundbücher elektronisch geführt und die Geschäftsabläufe in den Grundbuchämtern unterstützt sowie über ein webbasiertes Auskunftssystem zur Verfügung gestellt. Die Software wird zusammen mit Schleswig-Holstein in einem Länderverbund entwickelt und gepflegt.

Die elektronische Vorgangsbearbeitung und die elektronische (fortgeschrittene) Signatur erfolgen lokal im jeweiligen Grundbuchamt. Die rechtlich relevanten Grundbücher werden zentral in einem Rechenzentrum („Grundbuchdatenzentrale Baden-Württemberg“) gespeichert. Im Auskunftsverfahren sind ca. 4.993 berechnete Dritte mit insgesamt ca. 37.943 Kennungen zugelassen (Stand: 1. Juli 2022).

Es stehen über 6 Millionen Grundbücher in strukturierter Form zur Verfügung; dies entspricht einem Erfassungsgrad von über 99 Prozent. Von der Digitalisierung ausgenommen sind nur wenige Sonderfälle, wie z.B. „Bahngrundbücher“ oder „Berggrundbücher“. Der Betrieb der Fachanwendung erfolgt für die 13 grundbuchführenden Amtsgerichte zentral auf einer Terminalserverfarm.

Der elektronische Rechtsverkehr und die elektronische Grundakte eIGA sind seit 1. Juli 2012 in den im Rahmen der Grundbuchamtsreform entstandenen 13 zentralen grundbuchführenden Amtsgerichten eingeführt worden. Für die Notare ist die elektronische Einreichung von Anträgen verpflichtend. Die elektronische Grundakte ist durch eine Web-Schnittstelle mit FOLIA verbunden. eIGA ist als Webanwendung realisiert. Eingebunden ist eine webbasierte Scanlösung, die die Digitalisierung der noch zulässigen papierhaften Eingänge bis hin zu Überformaten erlaubt. Die bisherige eAkte-Anwendung für eIGA wird derzeit abgelöst und künftig auf der Software der eAkte als Service basieren. Die Migration soll spätestens Ende 2022 abgeschlossen sein.

4. Technische Umsetzung des elektronischen Rechtsverkehrs

Die flächendeckende Eröffnung des elektronischen Rechtsverkehrs wird technisch durch Einsatz der Software VIS-Justiz umgesetzt. Für sämtliche Gerichte und Staatsanwaltschaften wurden entsprechende Mandanten eingerichtet, die im Rechenzentrum vollautomatisiert die rechtskonforme Druckaufbereitung und die Signaturprüfung übernehmen. Die übrigen Justizbehörden (Justizvollzugseinrichtungen, Hochschule für Rechtspflege, Justizministerium) sind mit einem besonderen elektronischen Behördenpostfach (beBPo) ausgestattet.

Um die Verbreitung des beBPos und die Akzeptanz bei den Behörden weiter zu fördern, unterstützt die Justiz das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg bei der Schaffung einer Kopplung des Servicekontos für Behörden (service-bw) mit EGVP. Die Kopplung ging zum Jahresanfang 2019 in Betrieb und ermöglicht den Behörden, aus einer komfortablen und einheitlichen Bedienoberfläche heraus mit einem beBPo am elektronischen Rechtsverkehr teilzunehmen. Zwischenzeitlich wurden über 3.200 solcher beBPos freigeschaltet. Zusätzlich stellt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen eine Schnittstelle zur Verfügung, über die Fachverfahren und eAkte-Systeme der Behörden elektronische Nachrichten empfangen und versenden können.

Über das neu geschaffene besondere elektronische Bürger- und Organisationenpostfach (eBO) wird sowohl Bürgerinnen und Bürgern als auch Unternehmen, privatrechtlichen Organisationen und Verbänden sowie anderen professionellen Verfahrensbeteiligten, wie Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern, Dolmetscherinnen und Dolmetschern, Gutachterinnen und Gutachtern und Sachverständigen ein sicherer Übermittlungsweg im elektronischen Rechtsverkehr mit den Ge-

richten und Staatsanwaltschaften bereitgestellt. Die hierfür erforderliche Software der Drittanbieter steht seit dem 1. Juni 2022 zur Verfügung.

5. Der elektronische Rechtsverkehr in Registerverfahren

Das Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregister wird in Baden-Württemberg seit dem 1. Januar 2007, das Vereinsregister seit den Jahren 2014 bzw. 2015 mit der Fachanwendung RegisSTAR elektronisch betrieben. Anträge und die für Eintragungen notwendigen Unterlagen können elektronisch eingereicht werden.

Die Auskunft aus dem elektronischen Handelsregister erfolgt über das Gemeinsame Registerportal der Länder (www.handelsregister.de). Auskünfte aus den Registereintragungen und die Einsicht in die veröffentlichten Dokumente sind zum 1. August 2022 aufgrund des Gesetzes zur Umsetzung der Digitalisierungsrichtlinie (DiRUG) gebührenfrei möglich. Außerdem fallen zu diesem Zeitpunkt die Handelsregisterbekanntmachungen weg.

Neben der Auskunft aus dem Registerportal werden die Unterlagen der Rechnungslegung beim Unternehmensregister, das durch die Bundesanzeiger Verlag GmbH betrieben wird, zur Einsichtnahme hinterlegt. Seit Ende des Jahres 2017 ist außerdem eine Einsichtnahme in das gestaffelt einsehbare, zentrale Transparenzregister möglich.

Im Zuge eines Modernisierungsvorhabens sollen die bestehenden Registerfachanwendungen RegisSTAR und AUREG zu dem neuen, bundesweit einheitlichen Registerfachverfahren AuRegis zusammengeführt und die jeweiligen elektronischen Aktensysteme der Länder angebunden werden. Für Baden-Württemberg wird auf Grundlage der Software VIS-Justiz die eAkte als Service berücksichtigt.

6. Schuldnerverzeichnis und Vermögensverzeichnisregister

Das Schuldnerverzeichnis und das Vermögensverzeichnisregister werden mit der Fachanwendung forumSTAR in elektronischer Form beim Zentralen Vollstreckungsgericht in Karlsruhe geführt.

Die Übermittlung von Eintragungsanordnungen in das Schuldnerverzeichnis und die Übermittlung von Vermögensverzeichnissen durch Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher und Vollstreckungsbehörden erfolgen ausschließlich elektronisch unter Nutzung des EGVP.

Die elektronischen Schuldnerverzeichnisse aller 16 Länder werden in einem bundesweiten Internetportal unter der Internetadresse www.vollstreckungsportal.de zum kostenpflichtigen Abruf bereitgestellt. Darüber hinaus ist der Abruf der Vermögensverzeichnisregister für berechnigte Stellen über das gemeinsame Vollstreckungsportal der Länder möglich.

II. Ausstattung der Justizarbeitsplätze

Auf die Ausstattung der Gerichte und Justizbehörden mit moderner Hard- und Software sowie einer leistungsfähigen digitalen Infrastruktur legt die Justiz in Baden-Württemberg großen Wert. Dabei wird für den Aufbau und den Betrieb der IT-Infrastruktur seit über zwanzig Jahren die Zusammenarbeit mit kompetenten Partnern aus der freien Wirtschaft („externes Outsourcing“) bzw. mit landeseigenen Dienstleistern („internes Outsourcing“) gepflegt.

1. Betrieb der Bürokommunikation und technischer Betrieb der Fachverfahren

Der Betrieb der Bürokommunikation der aktuell ca. 17.500 Bildschirmarbeitsplätze wird durch die IT Baden-Württemberg (BITBW), die IT-Dienstleisterin des Landes Baden-Württemberg, geleistet.

Die baden-württembergische Justiz hält an der hohen Standardisierung ihrer Arbeitsplätze in vierjährigen Innovationszyklen fest. Nach Abschluss des Hardware-Refreshes im August 2022 wird folgende Hardware (unter Windows 10) eingesetzt:

- Mini-PC Dell Optiplex Micro 7080 als Standardarbeitsplatz.
- Dell Latitude 5320 2-in-1-Notebooks für die Anwenderinnen und Anwender im höheren und gehobenen Dienst sowie für Anwenderinnen und Anwender, die auch mobil arbeiten müssen.
- Grundsätzlich werden alle Arbeitsplätze mit 2 x 24“-Monitoren (16:10), die dreh-, schwenk- und neigungsverstellbar sind, ausgestattet.

- S/W Laserdrucker für kleines, mittleres und hohes Druckvolumen werden bei Bedarf an den Arbeitsplätzen ausgebracht.

Allen Nutzerinnen und Nutzern steht ein telefonisch (über eine kostenfreie Rufnummer), per Fax und E-Mail erreichbarer User-Help-Desk werktags von 06:00 Uhr bis 19:00 Uhr zur Verfügung.

Der zentrale Betrieb der Fachverfahren in einem Rechenzentrum ging seit dem 1. Januar 2018 von dem bisherigen externen Outsourcingpartner auf die BITBW über.

2. Juristische Datenbanken, Digitales Diktat und Spracherkennung, Einsatz von Videokonferenztechnik in der gerichtlichen Praxis

Von allen Entscheiderarbeitsplätzen der Justiz aus besteht ein Zugriff auf die Datenbanken von juris, beck-online, Jurion, IBR-Online und auf die Datenbank Landesrecht Baden-Württemberg. Darüber hinaus steht für den berechtigten Nutzerkreis seit Herbst 2018 auch die Datenbank Asylfact zur Verfügung.

Das Land Baden-Württemberg betreibt den Bürgerservice Landesrechtssprechung Baden-Württemberg. In dieser Datenbank werden die Entscheidungen der Gerichte in Baden-Württemberg im Volltext kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Weiterhin besteht für alle Bediensteten, die ein entsprechendes Bedürfnis und Interesse bekunden, die Möglichkeit, an ihren Arbeitsplätzen sowie am heimischen PC Schreiben mit der Spracherkennungssoftware „Dragon Naturally Speaking 15 Legal“ zu erstellen. Daneben sind alle Dienststellen mit der Diktatverwaltungssoftware SpeechExec 7 respektive Digtasoft ausgestattet.

3. Einsatz von Videokonferenztechnik in der gerichtlichen Praxis

Zur Durchführung von Videoverhandlungen steht den Richterinnen und Richtern der baden-württembergischen Gerichte neben der von der BITBW im Landesnetz betriebenen Videokonferenzsoftwarelösung „Polycom RealPresence Websuite“ bei entsprechender Anforderung auch die Videokonferenzsoftwarelösung „Cisco Webex Meetings“ zur Verfügung. Ergänzend hierzu wurden die Gerichte mit Videokonferenzhardware ausgestattet, die mit beiden Softwarelösungen kompatibel ist. Durch diesen zweistufigen Ansatz besteht flächendeckend die Möglichkeit zur Durchführung von Videoverhandlungen in allen Gerichtsbarkeiten.

4. Flächendeckende Ausstattung der Sitzungssäle mit WLAN

Alle Sitzungssäle an den rund 160 Gerichtsstandorten in Baden-Württemberg verfügen zwischenzeitlich über WLAN. Justizmitarbeitende können nun landesweit über internes WLAN mit dienstlichen Notebooks automatisch auf das LVN zugreifen. Von diesem Zugang technisch getrennt ist der Zugriff für Verfahrensbeteiligte: Ihnen steht ein sogenanntes Gäste-WLAN kostenlos zur Verfügung. Der Internetzugriff ermöglicht beispielsweise Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten einen komfortablen Zugriff auf ihre eigenen Unterlagen, externe Informationsquellen oder juristischen Recherche-Datenbanken in den Sitzungssälen.

III. Die Unterstützung der Geschäftsabläufe durch den Einsatz von Fachanwendungsprogrammen

1. Fachgerichtsbarkeit – JUSTUS

(Finanz-, Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit)

In den Finanz-, Sozial- und Verwaltungsgerichten des Landes Baden-Württemberg sowie dem Verfassungsgerichtshof Baden-Württemberg wird die Fachanwendung JUSTUS mit Varianten für die einzelnen Gerichtsbarkeiten eingesetzt. JUSTUS unterstützt als klassische Geschäftsstellenautomation alle fachlichen Fragen und Abläufe vom Eingang eines Verfahrens bis zu dessen Erledigung. Die verfahrensleitenden Dokumente werden in WORD erstellt, eine eigene Texterstellungskomponente ist nicht erforderlich.

Die Schnittstellen zur eAkte und zum elektronischen Rechtsverkehr sind als Webservices realisiert und bewähren sich bei der elektronischen Aktenführung.

2. Arbeitsgerichtsbarkeit – FOKUS

Die Arbeitsgerichtsbarkeit in Baden-Württemberg nutzt die Fachanwendung FOKUS, die auf der Basis von Lotus-Notes betrieben wird. FOKUS unterstützt als klassische Geschäftsstellenautomation alle fachlichen Fragen und Abläufe vom Eingang eines Verfahrens bis zu dessen Erledigung. FOKUS wird im Länderverbund mit der Justiz in Schleswig-Holstein gepflegt und weiterentwickelt. Die Schnittstellen zur eAkte und zum elektronischen Rechtsverkehr sind vorhanden und bewähren sich bei der elektronischen Aktenführung.

3. Ordentliche Gerichtsbarkeit – forumSTAR

Bereits im Herbst 2004 trat Baden-Württemberg dem Entwicklungsverbund forumSTAR bei.

Beide Oberlandesgerichte, alle 17 Landgerichte sowie die 108 Amtsgerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit in Baden-Württemberg sind vollständig mit dieser Fachanwendung ausgestattet, die Geschäftsabläufe mit einem Basismodul und fachspezifischen Programmteilen (Modulen) für die Zivil-, Familien-, Straf-, Betreuungs-, Vollstreckungs-, Insolvenz- und Nachlassgerichte unterstützt.

Das Textsystem forumSTAR Text, das die Texterzeugung zum Fachverfahren ermöglicht, wurde durch den Entwicklungsverbund modernisiert. Perspektivisch soll das Nachfolgetextsystem bk.text mit GeFa, dem gemeinsamen Fachverfahren, zum Einsatz kommen. Um frühzeitig Praxiserfahrungen zu sammeln und den Nutzerinnen und Nutzern das zeitgemäße ergonomische Textsystem zeitnah zur Verfügung zu stellen, erfolgte eine Anbindung an forumSTAR. Diese Anbindung wird zum Ende des Jahres in Baden-Württemberg an einem Landgericht pilotiert.

4. Staatsanwaltschaften

Bei rund 1.600 Arbeitsplätzen in den Staatsanwaltschaften wird die Fachanwendung web.sta eingesetzt. Schnittstellen zum eAkte-System VIS-Justiz sind bereits realisiert. Aktuell wird bei allen Staatsanwaltschaften die sog. „eZweitakte“ eingeführt; dabei wird die Software VIS-Justiz ohne Workflow-Komponenten als reines Strukturierungsmittel zur inhaltlichen Durchdringung gescannter Aktendoppel, etwa von Umfangsverfahren, eingesetzt. Bei Bedarf kann über die integrierte Schnittstelle zum „Normfallmanager“ ein Projekt mit Übernahme der dafür relevanten Daten angelegt werden.

Ferner ist die automatisierte Geldstrafenvollstreckung mit Kosteneinzahlung („GSV“ und „KE-GSV“) flächendeckend in allen Staatsanwaltschaften eingeführt.

5. Automatisiertes gerichtliches Mahnverfahren

Im automatisierten Mahnverfahren werden zivilprozessuale Mahnverfahren in einem vollmaschinellen und nicht nur EDV-unterstützten Verfahren erledigt. Die bundesweite Koordinierung der Verfahrenswartung und Pflege erfolgt durch das Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg, die technische Betreuung durch das IuK-Fachzentrum Justiz bei dem Oberlandesgericht Stuttgart.

Konventionell in einer Akte müssen nur noch die gesetzlich von der maschinellen Bearbeitung ausgenommenen Verfahren bearbeitet werden. Damit werden jährlich rund 4 Mio. Mahnverfahren vollautomatisiert erledigt, mit denen zivilrechtliche Forderungen im Umfang von rund 10 Mrd. Euro verfolgt werden. Der gesetzliche Auftrag zur Tagfertigkeit aus § 689 Abs. 1 ZPO wird erfüllt. Die wichtigsten Ziele der Automation, einen effektiven Rechtsschutz zu gewährleisten und gleichzeitig das Verfahren rationeller und zügiger zu gestalten, werden damit dauerhaft verwirklicht.

Im Mahnverfahren können (und sollen) Anträge in maschinell lesbarer Form gestellt werden. Über 99 Prozent der Anträge werden inzwischen in dieser Form eingereicht.

Die elektronische Abgabe in die eAkte beim Prozessgericht wird derzeit schrittweise eingeführt. Demnächst werden dabei auch elektronisch bei den Mahngerichten eingegangene Dokumente elektronisch weitergereicht. Die Digitalisierung papierner Eingänge zur elektronischen Weitergabe an die Prozessgerichte zur Vermeidung mehrfacher Medienbrüche wird aktuell ebenfalls vorbereitet.

Mit der bis 2026 geplanten Einführung Vollautomation werden die so genannten „NEDV-Fälle“ entfallen. Akten, auch eAkten, gibt es danach im Mahnverfahren nicht mehr, nur noch die bekannten und vertrauten

Aktenausdrucke, evtl. mit digitalen Anlagen aus verfahrensbegleitenden Vorlagen. Durch die Einhaltung des geltenden Standards „SGO“ wird im Bedarfsfall die digitale Weiterbearbeitung bei den Prozessgerichten gewährleistet.

Mit dem Projekt „MoMa 20-30“ (Modernisierung des Mahnverfahrens in den Jahren 2020 bis 2030) wird sich das Verfahren vollends von alten Strukturen, wie etwa von der Programmiersprache COBOL, lösen und in zeitgemäße, technische Bahnen gebracht.

6. IT im Justizvollzug

In den Justizvollzugsanstalten, der Sozialtherapeutischen Anstalt, dem Justizvollzugskrankenhaus und dem Bildungszentrum Justizvollzug ist die Fachanwendung IS-Vollzug eingesetzt („Informationssystem Justizvollzug“). Diese deckt alle wesentlichen Aufgabenstellungen im Vollzug informationstechnisch ab.

Zentraler Bestandteil der Fachanwendung ist die Verwaltung von Gefangenendaten. Daneben umfasst IS-Vollzug die technische Unterstützung der Tätigkeiten der Vollzugsgeschäftsstelle und bildet die Kammer-, Besuchs- und Haftraumverwaltung, die Abwesenheits- und Terminkontrolle sowie das Gefangenen-Transportwesen inkl. Sicherheitshinweisen ab. Weitere Einsatzfelder werden durch unterschiedliche Module abgedeckt. Dazu gehören u.a. folgende Module:

Das Modul IS-Elektronische Gesundheitsakte (EGA) unterstützt den medizinischen Dienst bei der Dokumentation und ermöglicht die Erfassung sonstiger medizinisch relevanter Daten. IS-Sozialdienste dient der Erhebung und Verarbeitung der für den Sozialdienst erforderlichen Daten.

Das Modul BRAVA („Benutzerfreundliche Rechnerunterstützte Auswertung der außerordentlichen Vorkommnisse in den Anstalten“) ermöglicht die Erfassung aller außerordentlichen Vorkommnisse durch die Anstalten sowie die Überprüfung und Auswertung durch das Ministerium der Justiz und für Migration.

Das Modul DPP-E („Dokumentation, Prognose, Planung und Evaluation“) dient der Absicherung von prognostischen Entscheidungen und ist an einer wissenschaftlich anerkannten Methode ausgerichtet.

Das zwischenzeitlich in den Echtbetrieb überführte Projekt Video-Dolmetschen erleichtert die Kommunikation mit nicht Deutsch sprechenden Gefangenen in allen Bereichen des Justizvollzugs. U.a. ergibt sich ein Synergieeffekt mit dem Modellprojekt „Telemedizin“, das die Zuschaltung externer (Fach-)Ärzte mittels Videokonferenztechnik ermöglicht. Damit soll auf die aktuellen Herausforderungen im Justizvollzug, wie die medizinischen Versorgung in Abend- und Nachtstunden sowie an Wochenenden und Feiertagen und sicherheitskritische Ausführungen zu externen Ärzten oder Krankenhäusern, reagiert werden.

IV. Barrierefreie IT

Sowohl im Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg als auch im IuK-Fachzentrum Justiz bei dem Oberlandesgericht Stuttgart sind Kompetenzstellen für Barrierefreiheit eingerichtet. Die Kompetenzstellen bündeln Fachwissen zu den Anforderungen an die Barrierefreiheit in der IT und deren Umsetzung und stehen als Multiplikatoren innerhalb der jeweiligen Organisation zur Verfügung. Sie werden bei der Softwareentwicklung und -beschaffung beratend tätig und helfen, das Bewusstsein für Fragen der Barrierefreiheit in der IT bei allen Nutzerinnen und Nutzern in der Justiz zu schärfen – darunter insbesondere auch bei Führungskräften.

Darüber hinaus werden die Belange der Barrierefreiheit bei neuen Entwicklungen wie etwa der elektronischen Akte bereits von Beginn an berücksichtigt. Die bereits in wesentlichen Punkten barrierefreie eAkte-Anwendung VIS-Justiz wird im Interesse insbesondere von sehbehinderten Nutzerinnen und Nutzern stetig weiter verbessert. Dabei handelt es sich um einen gemeinsam mit dem Software-Entwickler PDV GmbH, der Schwerbehindertenvertretung der Justiz des Landes und dem Verein BIT-Inklusiv initiierten Prozess. Ziel ist die Konformität der Anwendung mit den Kriterien der EU-Vergabennorm für barrierefreie IT, EN 301 549.